

## Niederschrift



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

über eine

**öffentliche Sitzung**

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 05. Dezember 2016

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Volker Jungmann

**Zahl der anwesenden Mitglieder:**

Mitglieder: 19 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

**Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:**

GR Christian Merx  
GR Dr. Thomas Olesch  
GR Walter Scheyer

**Abwesenheitsgrund:**

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Protokollführer:**

Thomas Metzger

**Urkundspersonen:**

GR Heinz Beetz  
GR Hubert Behringer

**Sonstige Teilnehmer:**

zu TOP 2 Frau Simedrea und Herr Günter  
zu TOP 3 Herren Barth und Rentschler  
zu TOP 4 Herren Kaiser und Retz  
Holger Schulz, Wolfgang Biller, Stefan Zölle  
Andreas Merk

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.  
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 01.12.2016

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



**KLETTGAU**  
*leben. genießen. wohlfühlen.*

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ 79766 Klettgau

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
von Klettgau

Telefon-Durchwahl	07742/935-102
Bearbeitet von	Thomas Metzger
Amt/Rathaus	Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail	metzger@klettgau.de
Datum	24.11.2016

## **EINLADUNG**

zu der am **Montag, 05. Dezember 2016, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

1. Frageviertelstunde
2. Gemeinschaftsschule Klettgau - Sachstandsbericht des Planungsteams
3. Gemeinde- und Schlattwaldbewirtschaftung; Bewirtschaftungspläne 2017
4. Bebauungsplan „Wetteäcker II“ Ortsteil Erzingen - Aufstellungsbeschluss
5. Anordnung der Umlegung „Wetteäcker II“, Besetzung des beschließenden Umlegungsausschusses
6. Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke Klettgau
7. Bauanträge<sup>1</sup>
8. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung  
Klettgau**

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr  
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr  
oder vereinbaren Sie einen Termin

#### **Rathaus Erzingen**

Degernauer Str. 22  
Telefon 07742 . 935-0  
Fax 07742 . 935-150

#### **Rathaus Grießen**

Schaffhauser Str. 7  
Telefon 07742 . 935-200  
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de  
gemeinde@klettgau.de

<sup>1</sup>Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 7 aufgeführt

05.12.2016 - zu TOP 1

Frageviertelstunde



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

### **Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Bürgermeister Volker Jungmann begrüßt die Gemeinderäte, den Pressevertreter Herr Güntert und die zahlreichen anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung fest. Er verweist auf den zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzten TOP „Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat“. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

### **Behandlung des TOP 1:**

- Frau Silvia Geiger-Amann verweist darauf, dass 70 % ihres Grundstücks in das Umlegungsgebiet Wetteäcker einbezogen werden sollen. Bisher seien keine Einzelgespräche geführt worden. Sie fragt nach, wann die Gespräche geführt werden, wann die genaue Abgrenzung des Gebiets feststeht und welche Kosten konkret auf die Eigentümer zukommen. Herr Amann befürchtet, dass die Belange der Eigentümer nicht mehr genügend berücksichtigt werden, wenn das Verfahren läuft.  
Bürgermeister Jungmann informiert darüber, dass die Einzelgespräche durchgeführt werden und dass dabei der noch zu bildende Umlegungsausschuss beteiligt werden soll. Erst danach werde die genaue Abgrenzung des Gebiets festgelegt. Man werde versuchen, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

05.12.2016 - zu TOP 2

Gemeinschaftsschule Klettgau -  
Sachstandsbericht des Planungsteams



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden Frau Simedrea und Herr Günter über erste Zwischenergebnisse des Planungsteams Gemeinschaftsschule Klettgau berichten. Das Team setzt sich aus Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitung, Gemeinderäten, Verwaltung, dem Hausmeister und Schülerinnen zusammen.

### **Behandlung des TOP 2:**

Herr Günter und Frau Simedrea informieren anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation über die Arbeit des Planungsteams.

Hinsichtlich des Raumprogramms sollten Möglichkeiten für Mehrfachnutzungen gesucht werden. Außerdem sollten die Vorgaben des Förderprogramms berücksichtigt werden. Beispielsweise könne eine neue Mensa bezuschusst werden. Diese könnte zeitweise auch für andere Zwecke genutzt werden. Ziel sei es, Ende Januar das überarbeitete Raumprogramm gemeinsam mit dem Architekten im Gemeinderat vorzustellen.

Gemeinderat Patrick Siebler stellt fest, dass viele gute Ideen gesammelt worden sind. Vergessen wurde offenbar ein Raum für den Beratungslehrer. Herr Siebler erkundigt sich, ob eine schriftliche Zusage für den Fortbestand der einzügigen Gemeinschaftsschule vorliege. Herr Günter verweist auf die gesetzliche Regelung. Solange die notwendigen Schülerzahlen da sind (16 Schüler), erfolge eine Förderung für eine Einzügigkeit. Die Gemeinde sei auch in der Pflicht, die Gemeinschaftsschul-Standards für eine Einzügigkeit zu schaffen. Idee sei ein Neubau für die notwendigen Fachräume und die Nutzung des Bestands für die weiteren Räume der einzügigen Schule. Ein zweiter Neubau könne für den Fall der Zweizügigkeit eingeplant werden. Für die Festlegung des Zuschusses rechne das Regierungspräsidium die Richtlinien für die Zweizügigkeit entsprechend herunter.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Lothar Grießer stellt Bürgermeister Jungmann fest, dass zur Höhe der Förderung noch keine Aussage getroffen werden kann. Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid erkundigt sich, ob auch an die Sporthalle weitere Anforderungen gestellt werden. Herr Günter ist diesbezüglich nichts bekannt, Bedarf sehe er eher hinsichtlich der Erweiterung der Leichtathletikanlage.

Bürgermeister Jungmann dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.



## ZWISCHENSTAND DER PLANUNGSGRUPPENTREFFEN

---

# PERSPEKTIVEN

### PLANUNGSTREFFEN 1

---

#### Schwerpunkte der ersten Sitzung

Welchen Raumbedarf gibt es ganz allgemein?  
Welchen Räume gehören zum Ganztagskonzept?  
Welche Räume sind für die Gemeinschaftsschule wesentlich?

Gelingende Strukturen im Gebäude?

### PLANUNGSTREFFEN 1

---

Welchen Raumbedarf gibt es ganz allgemein?

TW Raum mit Nasszelle  
Kunstraum mit Nasszelle  
Sanitätsraum  
Lehrmittelraum mit Kopierer im Lernatelier  
Lehrertoilette  
Schülertoiletten zentral  
Maschinenraum Technik (zentraler Raum für die Haustechnik, im Moment auf viele Räume, zum Teil öffentliche verteilt)  
Sanierung der Technikräume  
Küche mit separate Essraum  
Raum für Elterngespräche  
Sozialraum für LehrerInnen (ehemals Lehrerzimmer)  
Lagerraum Haustechnik (Tische, Stühle, Maschinen für Winterdienst,...)  
Sekretariat mit separatem Eingangsbereich und gesamte Verwaltung im Erdgeschoss  
Lift beim Eingang  
Barrierefreier Zugang und Bushaltestelle

Welchen Räume gehören zum Ganztagskonzept?

Büro für Schulsozialarbeit und Schulseelsorge mit je einem Arbeitsplatz und Gesprächsecke  
Aktionsraum für größere Schülergruppen  
Mensa  
Chillraum entwickeln  
Schülercafé  
Aufenthaltsraum für Mittagspause, gerade für die, die nicht Mittagessen  
SMV Raum  
Ruheraum  
Auszeitraum  
MMX Raum  
AG Räume  
Lageraum für MMX Firma (Rad, Töpferei, Kunst, Gitarre,...)  
2. Technikraum für MMX

Welche Räume sind für die Gemeinschaftsschule wesentlich?

Testraum (Glaskasten im Lernatelier)  
Gruppenarbeitsräume (Terrarium) beim Lernatelier  
Religionsraum  
Schöner, freundlicher Pausenhof mit Chillecke  
LehrerInnenarbeitsplatz im Lernatelier  
Schülerbücherei  
Lehrerbücherei  
Integrierte Mensa  
Musik Vorbereitungsraum

Weitere Anregungen der Gruppe

Wasserspender mitten im Gebäude  
Großzügige Verkehrsflächen  
Ausstellungsflächen auf Verkehrsflächen  
Multifunktionseinheit, variable Raumteiler  
Multifunktionsraum/Aula mit beweglichen Bühnenelementen  
Akustik beachten  
Tartanbahn ausbauen - Sportprofil schärfen

Gemeindebücherei in die Schule verlagern

Folgen:

Bildungscampus Klettgau entsteht, der Standort bekommt in der Gemeinde eine andere Wertschätzung und Akzeptanz

## PLANUNGSTREFFEN 1

### Sonstiges

Freundlichere Gestaltung, Klinkerwände verputzen, heller  
Neuer Boden (Industrieboden, Venyl, WICHTIG: pflegeleicht,  
Folgekosten vermeiden)  
Schließfächer direkt im Eingangsbereich  
Garderobe direkt beim Eingang, Schmutzschleuse  
Hausschuhe  
Schließsystem  
Neuer Eingangsbereich  
Präsentationseinheiten mobil  
Fischteich an der falschen Stelle - zu dunkel, Pflanzen sterben,  
Veralgung

## PLANUNGSTREFFEN 1

### Erste daraus resultierende Schritte

Treffen mit Herrn Öldenberger am 30.11.2016

Herr Öldenberger nimmt zunächst die wesentlichen  
Anforderungen in seinen nächsten Entwurf auf und stellt  
diesen Anfang Januar zur Verfügung und Diskussion.

### Weitere Schritte zur Planungsgruppe:

Hospitation der Planungsgruppe in Wutöschingen,  
08.12.2016, 8 Uhr Rathaus

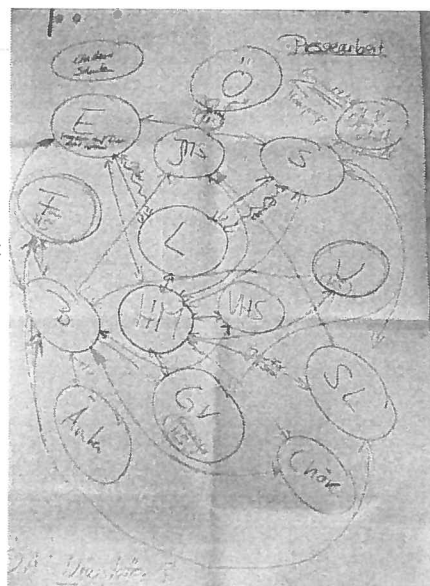
Hospitation der Planungsgruppe in Hüfingen, 19.12.2016 GMS  
Hüfingen

## PLANUNGSTREFFEN 2

### Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrukturen im Klettgau

Kommunikationsknoten sind Kraft  
Amtes Herr Bürgermeister Jungmann,  
Frau Schilling und Herr Schmidt. Zu  
Kommunikationsschwerpunkten kommt  
es, wenn Ungereimtheiten aus dem  
Weg geräumt werden müssen.

Wesentlich ist, dass die Schule und die  
Schulgemeinschaft das Hausrecht hat  
und alle in der Schule aktiven Vereine  
etc. dort zu Gast sind. Grundsätzlich  
haben schulische Veranstaltungen und  
Bedarfe Vorrang.



#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde Klettgau taucht in der Presse so gut wie nie auf, außer in Randspalten. Den Grund sieht die Gruppe darin, dass die Leitung der Lokalredaktion keinen Wert auf Berichterstattung aus der Gemeinde legt. Dieser Mangel wurde bereits bei der Redaktion in Konstanz bemängelt, woraufhin keine Veränderung eintrat.

#### Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Pressearbeit für die Schule

##### Newsletter

Mit der Gemeindehomepage verlinken

Bei Firmen, die Partner der Schule sind, die Schule und/oder MMX verlinken

Gewerbeverein als Partner

Gemeindeblatt Werbung mit Weihnachtskarten

Möglicherweise würde ein Kontakt zu einer überregionalen, professionellen Journalisten weiterhelfen, Frau Simedrea und Herr Günter nehmen Kontakt auf

---

#### IMPULSE

---

#### Anregungen aus dem Gemeinderat für die Planungsgruppe und das weitere Vorgehen

- Beratungslehrer im Raumkonzept beachten
- Einzügigkeit langfristig gesichert (16 SchülerInnen pro Jahrgang)
- Neubaugebiete bringen SchülerInnen
- Ansprüche an die Sporthalle um dem Schulkonzept zu entsprechen

nicole@simedrea.de  
ra-guenter@t-online.de

05.12.2016 - zu TOP 3

**Gemeinde- und Schlattwaldbewirtschaftung;  
Bewirtschaftungspläne 2017**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2017
- Bewirtschaftungsplan Schlattwald 2017

Der Leiter des Forstbezirks Süd Hans-Peter Barth und der Revierförster Klaus Rentschler werden in der Sitzung anwesend sein, die Pläne erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat über die Zustimmung zu den Bewirtschaftungsplänen zu entscheiden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zu den Bewirtschaftungsplänen 2017 für Gemeindewald und Schlattwald.

#### **Behandlung des TOP 3:**

Herr Barth informiert den Gemeinderat über den geplanten Einschlag, die Sortenverteilung und die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben. 2017 sei das letzte Jahr der Forsteinrichtung und es wird eine neue Planung für 10 Jahre erstellt. Herr Rentschler informiert darüber, dass der Gewinn im Gemeindewald eventuell 20.000 € geringer ausfallen werde, falls es gelingt, die von ihm angedachten Sanierungen des Eckwegs, des Wegs durch den Hardwald und des Jagdhüttenwegs umzusetzen. Gemeinderat Michael Albrecht weist auf die Schäden im Talweg hin. Eventuell könne im Zuge der Arbeiten an der Kanalisation Reutehof eine Sanierung erfolgen. Herr Rentschler weist darauf hin, dass in diesem Bereich ein größerer Hieb geplant ist.

Gemeinderat Bernd Sautter regt an, den Wanderweg durch den Hardwald wieder begehbar zu machen. Dieser sei zugewachsen und matschig. Auf Rückfrage von Gemeinderat Lothar Grießer informiert Herr Rentschler darüber, dass derzeit nur kranke Eschen eingeschlagen werden. Für das Holz gebe es einen guten Markt. Herr Barth ergänzt, dass Esche auch sehr gut als Brennholz geeignet ist. Herr Rentschler und Herr Barth informieren auch noch über verschiedene andere von den Gemeinderäten angesprochene Einzelmaßnahmen im Wald. Herr Barth stellt fest, dass der Gemeindewald insgesamt in einem sehr guten Zustand ist.

Anschließend wird über den Bewirtschaftungsplan für den Schlattwald informiert. Hier sei es geplant, den Lichttraum aller Wege frei zu schneiden und die Wege zu mulchen.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Bewirtschaftungsplänen 2017 für Gemeindewald und Schlattwald jeweils einstimmig zu.

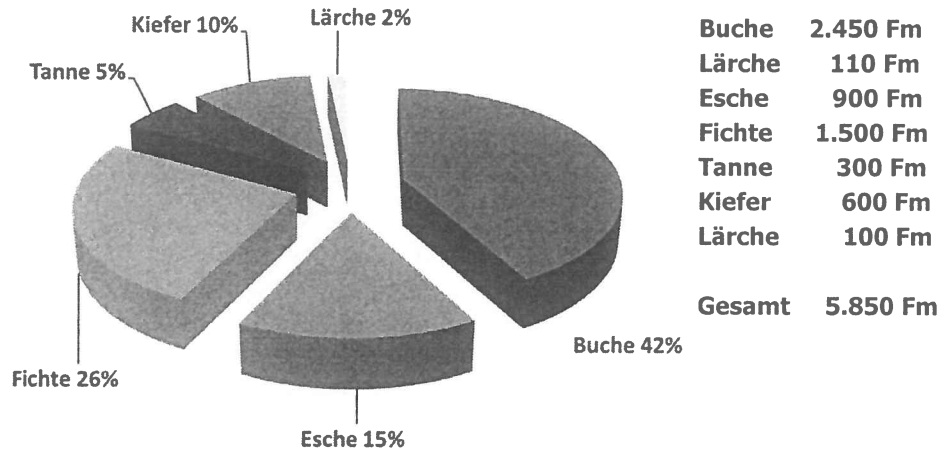
KW 31		Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt				Planung	
Forstamt:		Waldshut		337	Bewirtschaftungsplan Forst-		FWJ
Waldbesitzer:		Gemeinde Klettgau		32	wirtschaftl. Unternehmen		Verwaltungs- haushalt
WB Daten:		Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll EFM o.R.		Ausgeglichenes Soll EFM o.R.	
				6.600		6.760	
						Jährl. Nutzungsplan EFM o.R.	
						6.600	
Zeilen- nummer	Kosten- stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	312.680		94.590	59.380	158.710
2	B	Kulturen			2.200	6.510	-8.710
3	C	Waldschutz				330	-330
4	D	Bestandspflege			400	2.600	-3.000
5	E	Erschließung			15.000	1.630	-16.630
6	F	Jagd und Fischerei	9.800				9.800
7	G	Maschinen- und Fuhrpark			3.500		-3.500
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung				1.630	-1.630
9	J	Schutzfunktion					
10	K	Erholungsfunktion				3.250	-3.250
11	L1	Betriebssteuern, Beiträge			17.000		-17.000
12	L2	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung					
13	L5	Forsteinrichtung, Standortkartierung					
14	L99	sonstige Gemeinkosten					
15	M	Personal / Organisation					
16	N	Verwaltungskosten			55.500	9.000	-64.500
17	P1	Verrechnungen Löhne WA			97.530	-97.530	
18	T	Technische Dienstleistungen	24.580			22.200	2.380
23	U31	Ausbildung					
24	U32	Fortbildung					
25	U33	Fortbildung Dritte					
26	U40	Öffentlichkeitsarbeit					
27	U41	Waldpädagogik					
32		<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>347.060</b>		<b>285.720</b>		<b>61.340</b>
33		<b>Verrechnungen</b>				<b>9.000</b>	<b>-9.000</b>
34		<b>Ergebnis</b>		<b>347.060</b>		<b>294.720</b>	<b>52.340</b>
Aufgestellt:				Anerkannt:			
Waldshut, 02.11.2016				Unterschrift			



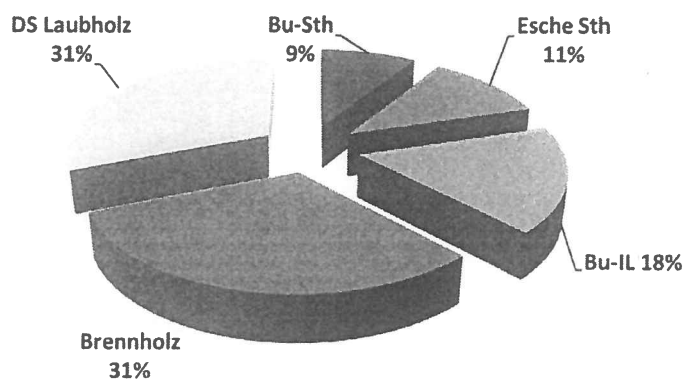
<b>KW 31</b>		<b>Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt</b>				<b>Planung</b>	
Forstamt:		Waldshut		337	Bewirtschaftungsplan Forst-		FWJ
Waldbesitzer:		Schlattwaldgemeinde			wirtschaftl. Unternehmen		2017
WB Daten:		Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll EFM o.R.		Ausgeglichenes Soll EFM o.R.	
				<b>1.550</b>		<b>700</b>	
						Jährl Nutzungsplan EFM o R	
						<b>1.550</b>	
Zeilen- nummer	Kosten- stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	88.980		42.870		46.110
2	B	Kulturen			4.975		-4.975
3	C	Waldschutz					
4	D	Bestandspflege					
5	E	Erschließung			5.000		-5.000
6	F	Jagd und Fischerei	1.245				1.245
7	G	Maschinen- und Fuhrpark					
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung					
9	J	Schutzfunktion					
10	K	Erholungsfunktion					
11	L1	Betriebssteuern, Beiträge			800		-800
12	L2	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung					
13	L5	Forsteinrichtung, Standortskartierung					
14	L99	sonstige Gemeinkosten					
15	M	Personal / Organisation					
16	N	Verwaltungskosten			11.500	4.500	-16.000
17	P1	Verrechnungen Löhne WA					
18	T	Technische Dienstleistungen					
23	U31	Ausbildung					
24	U32	Fortbildung					
25	U33	Fortbildung Dritte					
26	U40	Öffentlichkeitsarbeit					
27	U41	Waldpädagogik					
32		<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>90.225</b>		<b>65.145</b>		<b>25.080</b>
33		<b>Verrechnungen</b>				<b>4.500</b>	<b>-4.500</b>
34		<b>Ergebnis</b>	<b>90.225</b>		<b>69.645</b>		<b>20.580</b>
Aufgestellt:			Anerkannt:				
Waldshut, 02.11.2016			Unterschrift		Unterschrift		



## Holzeinschlag 2017 im Gemeindewald Klettgau nach Baumarten

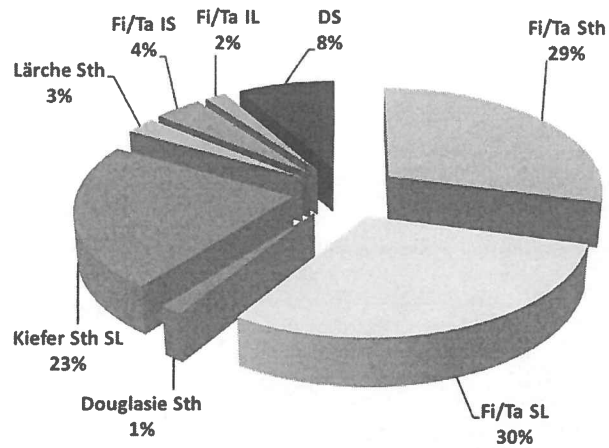


## Laubholzsortenverteilung mit geplanten Erlösen



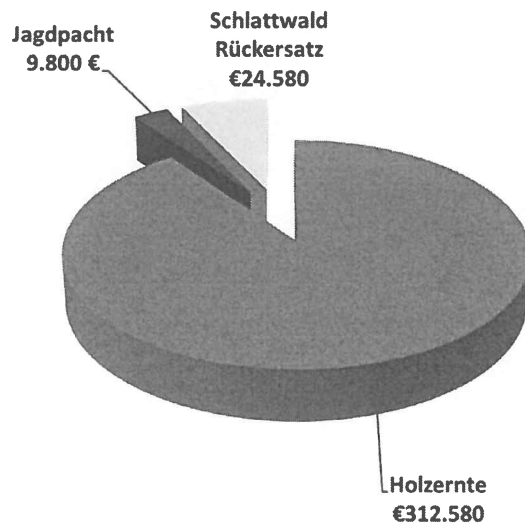
**Buche Sth 70 €/Fm    Buche IL 50 €/Fm    Esche Sth 70 €/Fm**  
**Brennholz 42,46 €/Fm**

## Nadelholzsortenverteilung mit geplanten Erlösen

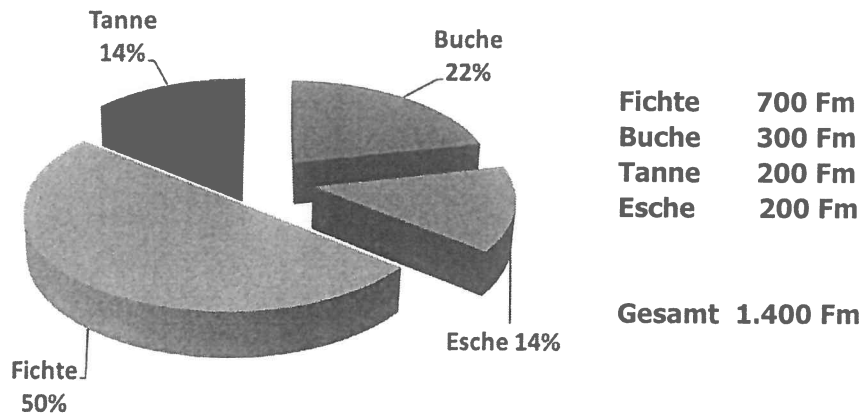


Fichte/Tanne Sth	76 €/Fm	Fichte/Tanne SL	67,1 €/Fm
Fi – IS	40 €/Fm	Fichte IL	28 €/Fm
Lärche St	90 €/Fm	Kie Sth SL	68,7 €/Fm
Douglasie Sth	81 €/Fm		

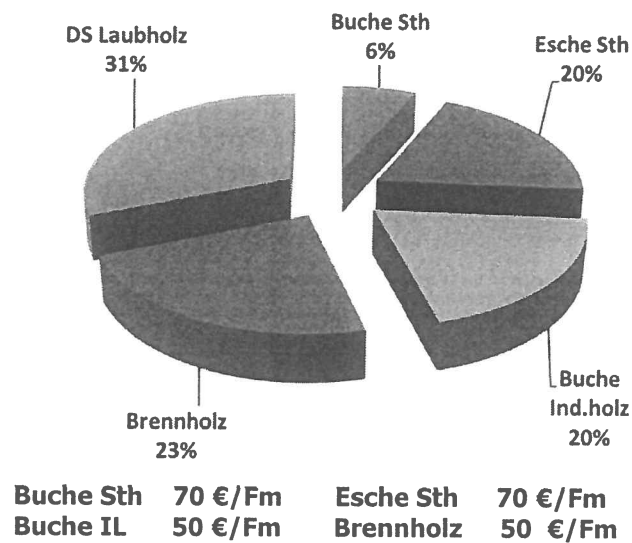
## Einnahmenverteilung



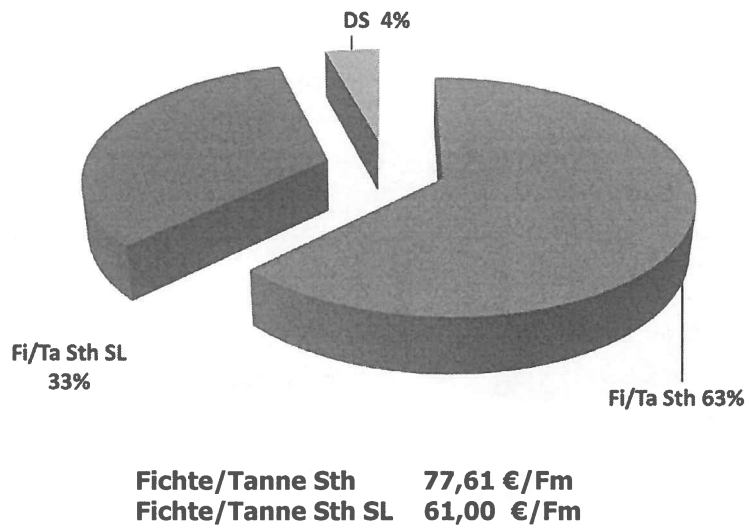
## Holzeinschlag 2017 im Schlattwald nach Baumarten



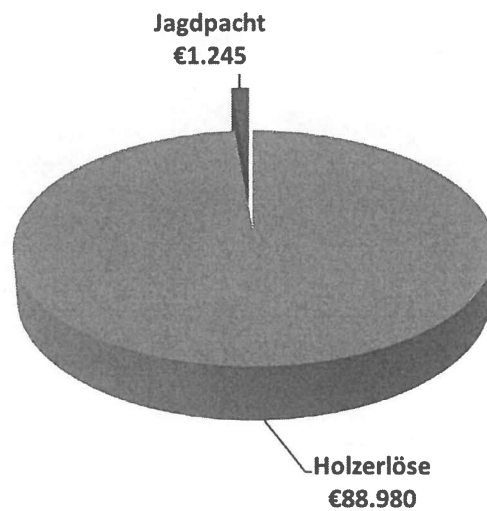
## Laubholzsortenverteilung mit geplanten Erlösen



## Nadelholzsortenverteilung mit geplanten Erlösen



## Einnahmenverteilung



05.12.2016 - zu TOP 4

**Bebauungsplan „Wetteäcker II“  
Ortsteil Erzingen - Aufstellungsbeschluss**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### Vorbemerkungen:

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept bzw. dem Bebauungsplan „Wetteäcker II“ und mit dem dafür notwendigen Umlegungsverfahren befasst.

Wir verweisen auf die beigelegten Unterlagen sowie das städtebauliche Entwicklungskonzept vom 17.06.2016 (Gemeinderatssitzung 04.07.2016).

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Bebauungsplanverfahren nun **förmlich eingeleitet** werden.

Der mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planer, Herr Ernst Kaiser, wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern.

### Zum Verfahren:

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss schließt sich - durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderates - die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung an. Innerhalb eines Monats haben die Bürger und Behörden dann Gelegenheit, zum Planentwurf Anregungen vorzubringen.

Anschließend hat der Gemeinderat diese Anregungen sachgerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen. Die vorgebrachten Anregungen und die Ergebnisse von Behördengesprächen werden ggfs. in den Plan eingearbeitet.

Der vom Gemeinderat gebilligte weiterentwickelte Bebauungsplan wird wiederum für einen Monat offengelegt. Anschließend wird das Verfahren – wenn keine erneuten Änderungen notwendig werden – mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Das Umlegungsverfahren wird als gesondertes Verfahren parallel mitgeführt.

Es wird vorgeschlagen, zunächst nur den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen und mit dem nächsten Verfahrensschritt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung) die im Vorfeld der Umlegung geplanten Einzelgespräche mit den betroffenen Eigentümern abzuwarten (siehe Ausführungen zu TOP 5).

### Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wetteäcker II“ zu fassen

#### **Behandlung des TOP 4:**

Bürgermeister Jungmann geht zunächst auf die Befürchtungen der von Bebauungsplan und Umlegung betroffenen Eigentümer ein. Man berücksichtige jetzt die maximalen Flächen, diese können im Lauf des Verfahrens verringert werden.

Planer Ernst Kaiser erläutert die Gründe für die Überplanung des Gebiets Wetteäcker. In Erzingen stünden keine alternativen Flächen zur Verfügung. Auch private Flächen seien betroffen, da nur eine Überplanung der Gesamtfläche sinnvoll sei. Man stehe ganz am Anfang von 2 Verfahren. Die „Startkonzeption“ werde in den noch zu führenden Gesprächen weiter entwickelt. Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan werde nur das Ziel bekundet, das Gebiet zu überplanen.

Gemeinderat Bernd Sautter stellt fest, dass noch nichts endgültig festgelegt sei. Gemeinderat Hans Hyrenbach bittet darum, den von Herrn Kaiser vorgestellt Ablaufplan zum Beginn des Verfahrens im Gemeindeblatt abzdrukken.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wetteäcker II“.

05.12.2016 - zu TOP 5

**Anordnung der Umlegung „Wetteäcker II“,  
Besetzung des beschließenden Umlegungs-  
ausschusses**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Umlegung von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist.

Zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten können bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Beschließt der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wetteäcker II“ (TOP 4), ist nach Ansicht der Verwaltung zur Verwirklichung des Bebauungsplans ein Umlegungsverfahren erforderlich. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die notwendige Neugestaltung der Grundstücke auf andere Weise erreicht werden könnte.

Mit der dem Gemeinderat jetzt vorgeschlagenen Anordnung nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass eine Umlegung durchgeführt wird.

Der Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB, durch welchen die Umlegung „eingeleitet“ wird und welcher auch erst das Umlegungsgebiet genau bestimmt, wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Umlegungsausschuss gefasst. Bevor dies geschieht, haben die Eigentümer die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus sollen allen betroffenen Eigentümern bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Einzelgespräche angeboten werden.

Nach Einleitung der Umlegung nehmen alle im Umlegungsgebiet betroffenen Eigentümer, Inhaber von Rechten u.a. am Verfahren teil. Nach den Grundsätzen von Zuteilung und Abfindung wird eine wertgleiche Zuteilung in Land in möglichst alter Lage der Grundstücke angestrebt. Ist dies nicht vollumfänglich möglich, sind Zuteilungen an anderer Stelle und Mehr- und Minderzuteilungen in Geld auszugleichen.

Zwei Informationsveranstaltungen für die Eigentümer haben bereits stattgefunden. Daraufhin haben sich mehrere Eigentümer gegen eine Überplanung und Einbeziehung Ihrer Grundstücke ins Umlegungsverfahren ausgesprochen. Die bisher eingegangenen Einwendungen haben die Gemeinderäte bereits erhalten.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Gebiet trotz der vorgebrachten Einwendungen einer geordneten Bebauung zuzuführen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde werden durch die Festlegung von geplanten Bauflächen die Weichen für die bauliche Entwicklung der Ortsteile gestellt. Bereits im Flächennutzungsplan von 1994 war die Fläche Wetteäcker als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Das gilt auch für den Entwurf der aktuellen Fortschreibung.

Es existieren nach Ansicht der Verwaltung keine Flächen mit ähnlichem Potenzial in Erzingen, die sich in absehbarer Zeit als Alternative zu einer Überplanung der Fläche Wetteäcker anbieten würden. Die Gemeinde konnte mittlerweile auch einige Grundstücke im Gebiet erwerben.

#### Bildung des Umlegungsausschusses:

Während die Anordnung der Umlegung dem Gemeinderat obliegt, führt danach der zu bildende Umlegungsausschuss in eigener Verantwortung die Umlegung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch.

Die Bildung des beschließenden Umlegungsausschusses ist in § 40 GemO in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) geregelt. Der Umlegungsausschuss besteht nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Klettgau aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Gemeinderatsmitgliedern. Der Gemeinderat hat auch 4 Stellvertreter zu bestimmen

Nach Möglichkeit wird über die Zusammensetzung im Wege der **Einigung** entschieden. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) einem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht. Jeder Gemeinderat kann einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Ist ein Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, hat er vor der Wahl zu erklären, für welchen Wahlvorschlag er auftreten will.

Liegen **mehrere Wahlvorschläge** vor, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Jeder Gemeinderat hat dabei eine Stimme, die er für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie kann offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Die Zuteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlages erfolgt nach der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Wird **nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag** eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Jeder Gemeinderat hat so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen sind gewählt. Stellvertreter sind die nicht gewählten Gemeinderäte mit den höchsten Stimmzahlen.

#### Beschlussvorschläge:

- Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans „Wetteäcker II“ (Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2016) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Umlegung Wetteäcker II“.

- Wahl von 4 Mitgliedern des beschließenden Umlegungsausschusses und 4 Stellvertretern. Entsprechend der vorab von den im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen vorgeschlagenen Personen wird folgende Besetzung des Ausschusses vorgeschlagen:
  - Hubert Behringer und als persönlicher Stellvertreter Gerhard Gaiser
  - Gaby Gäng-Schmid und als persönlicher Stellvertreter Michael Albrecht
  - Bernd Sautter und als persönlicher Stellvertreter Lothar Grießer
  - Patrick Siebler und als persönlicher Stellvertreter Dr. Thomas Olesch
- Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt
  - als bautechnischer Sachverständiger der im Baurecht, besonders in der Bauleitplanung, erfahren ist Planer Ernst Kaiser vom gleichnamigen Planungsbüro
  - als vermessungstechnischer Sachverständiger der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Johann Retz vom Büro Retz und Schlachter.

### **Behandlung des TOP 5:**

TOP 5 wurde gemeinsam mit TOP 4 behandelt.

### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplans „Wetteäcker II“ (Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2016) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) anzuordnen. Sie trägt die Bezeichnung „Umlegung Wetteäcker II“.
- Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Besetzung des Umlegungsausschusses:
  - Gerhard Gaiser und als persönlicher Stellvertreter Hubert Behringer
  - Gaby Gäng-Schmid und als persönlicher Stellvertreter Michael Albrecht
  - Bernd Sautter und als persönlicher Stellvertreter Lothar Grießer
  - Patrick Siebler und als persönlicher Stellvertreter Dr. Thomas Olesch
- Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden einstimmig bestellt
  - als bautechnischer Sachverständiger der im Baurecht, besonders in der Bauleitplanung, erfahren ist Planer Ernst Kaiser vom gleichnamigen Planungsbüro
  - als vermessungstechnischer Sachverständiger der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Johann Retz vom Büro Retz und Schlachter.

05.12.2016 - zu TOP 6

Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke  
Klettgau



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie den Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2015. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist es Aufgabe des Gemeinderates, den Jahresabschluss festzustellen, die Entlastung der Betriebsleitung vorzunehmen und über die Verwendung des Jahresgewinnes zu entscheiden.

In der Sitzung wird der Gemeinderat über die wichtigsten Zahlen aus dem Jahresabschluss informiert werden und den Beschluss zum Jahresabschluss fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2015:</b>	<b>8.087.445,79 €</b>
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf:</u>	
	Anlagevermögen	5.501.710,49 €
	Umlaufvermögen	2.585.735,30 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	- 0 - €
	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf:</u>	
	Eigenkapital mit allg. Rücklage	3.374.685,51 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	42.295,00 €
	Rückstellungen	70.221,84 €
	Verbindlichkeiten	2.564.831,44 €
	Vorjahresgewinne	2.563.913,27 €
	<b>Jahresgewinn</b>	<b>272.498,73 €</b>
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.257.174,61 €</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>984.675,88 €</b>
<b>2.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>820.558,74 €</b>
	Wasserabgabe	670.534,14 €
	Einspeiserückvergütungen	39.936,21 €
	Auflösung Ertragszuschüsse	12.087,00 €
	Installationen, Materialverkauf, sonstige Umsatzerlöse	98.001,39 €
<b>3.</b>	<b>Gewinn/Verlust zum 31.12.2015</b>	
	Gemeindewerke Gewinn	<b>272.498,73 €</b>
	<b>Gewinnverwendung:</b>	
	Der Gesamtgewinn aus dem Jahr 2015 in Höhe von 272.498,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
<b>4.</b>	<b>Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	

### Erläuterung zum Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Jahresgewinn 2015 resultiert maßgeblich aus den Finanzerträgen der Beteiligung an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, in Höhe von 297.946,70 € (vor Steuern). Da über die Gewinnverwendung 2015 bei der EVKR noch nicht entschieden wurde, wird vorgeschlagen den Jahresgewinn in Höhe von 272.498,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Behandlung des TOP 6:

Frau Kramer erläutert die wichtigsten Positionen aus Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz. Durch die Ausgliederung der Stromversorgung zum 01.01.2015 sei die Jahresrechnung nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Erstmals konnte für die Wasserversorgung die Konzessionsabgabe nicht an die Gemeinde abgeführt werden, da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erwirtschaftet worden ist.

### Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss entsprechend der Sitzungsvorlage einstimmig fest. Ebenfalls einstimmig wird dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und der Entlastung der Betriebsleitung zugestimmt.

05.12.2016 - zu TOP 7

Bauanträge



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

**Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:**

OT Erzingen:

1. Errichtung freistehender Plakatanschlagtafeln für allg. Produktwerbung  
Hauptstraße 70, Flst.Nr. 2643

OT Grießen:

2. Neubau Verwaltungsgebäude  
Industriestraße 19, Flst.Nr. 2087/2

**Nachrichtlich:**

**Bauvorhaben, die innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen und diesem entsprechen:**

OT Grießen:

**Bebauungsplan „Maueräcker“**

3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage -Kenntnisgabe-  
Am römischen Gutshof 14, Flst.Nr. 4661
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung u. Garage -Kenntnisgabe-  
Maueräcker 17, Flst.Nr. 4655
5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage -Kenntnisgabe-  
Maueräcker 19, Flst.Nr. 4672

**Bebauungsplan „Schlegel-Nord“**

6. Neubau Geräteunterstand  
Schwarzwaldstraße 7a, Flst.Nr. 3767/1

**Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.**

### **Behandlung des TOP 7:**

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Gemeinderat Paul Brack ist bei der Behandlung des Baugesuchs Nr. 2 und Gemeinderat Bernd Sautter bei der Behandlung der Baugesuche Nr. 2 und 6 befangen. Die befangenen Gemeinderäte nehmen an Beratung und Beschlussfassung zu diesen Baugesuchen nicht teil und halten sich währenddessen im Zuschauerraum auf

### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat lehnt das Baugesuch Nr. 1 mit 0 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 18 Nein-Stimmen ab. Gründe sind Sichtbehinderungen im Kreuzungsbereich und eine Beeinträchtigung des Verkehrs.

Dem Baugesuch Nr. 2 wird mit 10 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Baugesuche Nr. 3 bis 5 nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Hinsichtlich Baugesuch Nr. 6 weist Bürgermeister Jungmann darauf hin, dass dieses entgegen der Ausführungen in der Sitzungsvorlage nicht dem Bebauungsplan entspricht. Nebenanlagen seien hier nur im Wege einer Befreiung zulässig. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch und der dafür notwendigen Befreiung einstimmig zu.

Der Gemeinderat befasst sich auch noch mit einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf den Grundstücken Flurstück Nr. 2625 und 2626 in Erzingen. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu. Bedingung soll aber sein, dass durch das Bauvorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf oberhalb am Klingengraben geplante Hochwasserrückhaltemaßnahmen zu befürchten sind.

05.12.2016 - zu TOP 8

Bekanntgaben



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### **8.1 Niederschriften der Sitzung vom 21. November 2016**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

### **8.2 Weitere Bekanntgaben**

Sollten Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Volker Jungmann diese mündlich erläutern.

### **Behandlung des TOP 8:**

#### **zu 8.1:**

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 21.11.2016 werden nicht vorgebracht.

#### **zu 8.2:**

Bürgermeister Volker Jungmann verweist auf die den Gemeinderäten ausgehändigte Tischvorlage zum beantragten Ausscheiden von Gemeinderat Christian Merx.

### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmt dem in der Tischvorlage formulierten Beschlussvorschlag und damit dem Ausscheiden von Christian Merx aus dem Gemeinderat einstimmig zu.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Volker Jungmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 06.12.2016

Der Bürgermeister:

Volker Jungmann

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

Thomas Metzger

05.12.2016 - Tischvorlage

Antrag auf Ausscheiden  
aus dem Gemeinderat



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Gemeinderat Christian Merx hat am 27.11.2016 schriftlich um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gebeten.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) kann das Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangt werden. Dazu zählt insbesondere, wenn der Bürger mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat. Herr Merx hat dem Gemeinderat 22 Jahre angehört.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Es wird vorgeschlagen, das Vorliegen eines wichtigen Grundes anzuerkennen und dem Ausscheiden zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass für Herrn Christian Merx ein wichtiger Grund i.S.v. § 16 GemO vorliegt. Dem beantragten Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird zugestimmt.

**Anmerkung:**

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist Herr Roland Radau Ersatzperson der CDU für den Wohnbezirk Erzingen.